

Was Sie beachten sollten beim ...

Goldkauf

Sorgen um eine Goldknappheit lösen bei manchen Anlegern eine förmliche Hysterie aus. Doch Panik ist nie ein guter Berater. Es gibt zwar Lieferengpässe, aber dennoch ist nach wie vor Gold vorhanden.

Mehr Tipps für Ihre persönlichen Finanzen: www.diepresse.com/meingeld

Tipp 1

Ankauf. Auch wenn die Mehrheit derzeit versucht, Gold zu kaufen, ist die Zeit äußerst günstig, alte Schmuckstücke zu Geld zu machen. Trotz der angeordneten Ladenschließungen kaufen Edelmetallhändler gern an und nehmen derzeit Gold aus dem Sekundärmarkt mit Kusshand. Händler bieten Abholservices, oder man verschickt das Altgold selbst.

Tipp 2

Münzen. Goldbarren sind ein rares Gut. Aufgrund der eingeschränkten Produktion wichtiger Raffinerien gibt es vielerorts nur Restposten. Eine bequeme Alternative bieten Münzen. Die Wiener Philharmoniker sind in verschiedenen Unze-Gewichtungen erhältlich. Münzen bieten den Vorteil, dass kleinere Veräußerungen bei Bedarf möglich sind.

Tipp 3

Scharlatane. Die temporäre Goldverknappung ruft auch Betrüger auf den Plan, die die Situation ausnützen. Hier sollte man auf gefälschte Barren-Logos achten. Gold, das unter ökologisch oder sozial fragwürdigen Bedingungen gewonnen wurde, wird über Umwege auf den internationalen Goldmarkt gebracht. Von dubiosen Privatkäufen lieber die Finger lassen.

Tipp 4

Aufwärtstrend. Viele reden vom Gold, aber nur wenige kaufen es tatsächlich, obwohl Experten von einer Wertsteigerung ausgehen. Degussa Goldhandel sieht heuer beim Goldpreis eine Obergrenze von 1930 US-Dollar. „Dass diese Obergrenze erreicht oder gar übertroffen wird, ist im Zuge der Coronavirus-Pandemie sehr wahrscheinlich geworden“, sagt der Experte Thorsten Polleit.

Wie Anleger trotz Engpässen an Gold kommen

Goldhandel. Goldbarren sind rar geworden. Dennoch gibt es Möglichkeiten, sein Geld im sicheren Hafen zu parken.

VON MADLEN STOTTMEYER

Wien. „Bei uns schrillen die Telefone“, sagt Marcus Fasching. Der Geschäftsführer des Edelmetallhändlers Ögussa hat dieser Tage viel tun. Seine Kunden wollen Gold kaufen. Doch seine sieben Wiener Filialen müssen geschlossen bleiben. Auch der Goldhändler Philoro erfährt einen „Ansturm über alle Kanäle“. Bei den Kunden herrsche Panik. Sie sind nervös, teilweise würden sie sogar ins Telefon schreiben, verrät Christian Brenner vom Goldhändler Philoro.

Grund für die Hysterie sind Schlagzeilen über einen Lieferengpass bei der Krisenwährung Gold. Seit fast zwei Wochen lagen große Goldverarbeiter in der Schweiz still. Etwa 70 Prozent der weltweit hergestellten Goldbarren werden in der Südschweizer Region Tessin

produziert. Zudem gibt es Lieferprobleme in Südafrika, wo Corona die Goldproduktion ausbremst.

Und das in einer Zeit, in der die Nachfrage besonders hoch ist. Degussa Goldhandel spricht bei Barren und Münzen seit Anfang März von einem Zuwachs um

SERIE ALLES ÜBER EDELMETALLE

mehr als 500 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Investoren wollen aus Furcht vor den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus ihr Geld in sichere Anlagehelfen bringen. Aber wie?

Es sei umständlicher als vor der Schließung, aber dennoch

möglich, sagt Fasching. Bei Ögussa können Kunden einfach anrufen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Bestellung selbst abzuholen oder vom Goldhändler gratis im Tresor verwahren zu lassen. „Es ist bei uns vollständig versichert.“

Barren sind ausverkauft

Hauptsächlich werden Goldbarren von 50 bis 100 Gramm nachgefragt. Die Ein-Gramm-Barren werden bald ausverkauft. „Wir werden die nicht nachproduzieren, weil die uns aufhalten.“ Denn ihre Fertigung würde zu lange dauern.

Bei Philoro gibt es einen Onlineshop. „Die Ware wird online bestellt. Der Kunde überweist das Geld. Danach wird die Ware versichert mit einer speziellen Form der Post an den Kunden verschickt“, erklärt Brenner. Normalerweise betragen die Lieferzeiten etwa zwei Tage. Derzeit könne es allerdings auch zu Verzögerungen kommen.

„Wir haben derzeit das zehnfache Auftragsvolumen eines durch-



schnittlichen Handelstages“, schätzt Brenner. Goldbarren seien mittlerweile ein sehr rares Gut. Hier sei nur noch ein „Restposten“ da. „Es gibt aktuell nicht den bunten Blumenstrauß“, gesteht der Goldhändler. Man müsse auf das zurückgreifen, was noch da ist.

Im Gegensatz zu den Prägestalten in den USA, Kanada oder Südafrika, produziert die Münze

Österreich noch und liefert auch aus. Aber „die Barren sind ausverkauft“, heißt es von Seiten der heimischen Prägestalt zur „Presse“. Münzen seien noch erhältlich. Bestellungen sind über den Webshop möglich. Auch bei den Banken kann Gold gekauft werden. Die Barren werden allerdings erst später geliefert, sobald die Schmelzöfen in den Raffinerien wieder in Betrieb sind.

Auf die Nachbarländer zu hoffen, bringt wenig. Bei Swiss Mint herrscht für Ausländer ein Bestellungsstopp. Und auf der Homepage von Münze Deutschland ist zu lesen: „Bitte berücksichtigen Sie, dass wir ab sofort den Versand in das europäische Ausland nur noch bis zu einem Limit in Höhe von 2500 Euro durchführen. Versandkosten 39 Euro.“

Ausweichen auf Titel und ETFs

Wer keine Goldbarren schleppen will, kann Wertpapiere kaufen, die mit Gold hinterlegt sind. Allerdings hielten sich die Kursgewinne trotz der eskalierenden Krise zuletzt in Grenzen. Während der heftigen Börsenturbulenzen im März ist der Preis für das Edelmetall zeitweise sogar regelrecht eingebrochen. Marktbeobachter verwiesen auf Zwangsverkäufe. Zahlreiche Investoren brauchten während der Turbulenzen schnell Geld, um Verluste an anderen Stellen ausgleichen zu können. Trotz der zeitweise starken Verluste konnte der Goldpreis im ersten Quartal, also in den Monaten Jänner bis März, aber immer noch unterm Strich etwa fünf Prozent zulegen.

Außerdem böten sich Marktexperten zufolge Minen-Aktien als Anlage an. Interessant sind auch Gold-ETFs, die zusammen inzwischen in etwa soviel Gold halten wie der Internationale Währungsfonds.

Der Ögussa-Chef sieht die Goldknappheit als „eine temporäre Geschichte“. Ab dieser Woche soll die Produktion der Schweizer Raffinerien wieder sukzessiv anlaufen. „Dies würde helfen, die Knappheit von physischem Gold zu verringern“, sagt der Goldexperte der Commerzbank, Carsten Fritsch. Bis zum vollen Betrieb dürfte es allerdings noch ein wenig dauern.

[Getty Images]

COMGEST MONDE

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 17, Square Edouard VII – 75009 PARIS
RCS: Paris 421 088 816

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionäre der SICAV COMGEST MONDE werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass am 21. April 2020 um 9.00 Uhr am Sitz von Comgest in 17, square Edouard VII – 75009 Paris, eine ordentliche Hauptversammlung stattfindet, um über folgende Tagesordnung zu beraten:

- Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und Genehmigung des Jahresabschlusses für dieses Geschäftsjahr.
- Verlesen und Genehmigung des Sonderberichts des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss gemäß Artikel L. 225-38 des neuen französischen Handelsgesetzbuchs („Code de commerce“).
- Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge aus dem Geschäftsjahr.
- Verlängerung der Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds Herrn Vincent STRAUSS um vier Jahre.
- Verlängerung der Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds Herrn Laurent DOBLER um vier Jahre.
- Verlängerung der Amtszeit des Verwaltungsratsmitglieds COMGEST SA um vier Jahre.
- Ernennung von Herrn Pierre LAMELIN zum Verwaltungsratsmitglied für eine Amtszeit von vier Jahren.
- Ernennung von Herrn Sébastien de FROUVILLE zum Verwaltungsratsmitglied für eine Amtszeit von vier Jahren.
- Vollmachten zwecks Durchführung der Formalitäten.

Ungeachtet aller anders lautenden Satzungs Vorschriften können Aktionäre unabhängig von der Anzahl der ihnen gehörenden Aktien an dieser Versammlung teilnehmen.

Das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Gesellschaften wird durch die Kontoeintragung der Wertpapiere auf den Namen des Aktionärs oder des für ihn eingetragenen Vermittlers gemäß Artikel L. 228-1 des Code de commerce am zweiten Werktag vor der Versammlung um null Uhr Pariser Zeit in den von der Gesellschaft geführten Namenspapierkonten oder in den von dem befugten Vermittler geführten Inhaberpapierkonten nachgewiesen.

Die Eintragung der Wertpapiere auf den von dem befugten Vermittler geführten Inhaberpapierkonten muss durch eine von diesem Vermittler ausgestellte Teilnahmebescheinigung, gegebenenfalls auf elektronischem Wege unter den Bedingungen gemäß Artikel R. 225-61 des Code de commerce, festgestellt werden und dem Fernabstimmungs- oder Vollmachtsformular oder auch der Anforderung einer Eintrittskarte auf den Namen des Aktionärs bzw. für den durch den eingetragenen Vermittler vertretenen Aktionär beigelegt werden.

Aktionären, die nicht persönlich an dieser Versammlung teilnehmen wollen, stehen drei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Übersendung einer Vollmacht an die Gesellschaft ohne Angabe eines Bevollmächtigten;
- Bevollmächtigung eines anderen Aktionärs, ihres Ehegatten oder eines Partners, mit dem sie in eingetragener Lebensgemeinschaft verbunden sind;
- briefliche Abstimmung.

Aktionäre, die bereits von ihrem Stimmrecht durch Fernabstimmung Gebrauch gemacht haben, eine Vollmacht übersandt oder ihre Eintrittskarte oder eine Teilnahmebescheinigung angefordert haben, können ihre Aktien jederzeit ganz oder teilweise veräußern. Wenn die Eigentumsübertragung vor dem zweiten Werktag vor der Versammlung um null Uhr Pariser Zeit erfolgt, wird Ihre durch Fernabstimmung abgegebene Stimme, Vollmacht, die Eintrittskarte oder Teilnahmebescheinigung von der Gesellschaft ungültig gemacht bzw. entsprechend geändert. Dazu teilt der bevollmächtigte, kontoführende Finanzvermittler der Gesellschaft oder ihrem Beauftragten die Eigentumsübertragung mit und übermittelt ihr bzw. ihm die notwendigen Informationen.

Vollmachtsformulare und Formulare für die briefliche Abstimmung werden Aktionären, die als Besitzer von reinen oder verwalteten Namensaktien eingetragen sind, automatisch auf dem normalen Postweg zugesandt.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend werden alle Dokumente, die bei dieser Hauptversammlung vorzulegen sind, den Aktionären innerhalb der gesetzlichen Fristen am Sitz der SICAV COMGEST MONDE zur Verfügung gestellt oder nach Anforderung bei CACEIS Corporate Trust zugeschickt.

Besitzern von Inhaberaktien werden die Vollmachtsformulare und Formulare für die briefliche Abstimmung von CACEIS Corporate Trust – Service Assemblées Générales Centralisées – 14, rue Rouget de Lisle – 92862 ISSY-LES-MOULINEAUX Cedex 9 spätestens sechs Tage vor dem Datum der Versammlung per Einschreiben mit Rückschein zugeschickt.

Zwecks Verbuchung müssen Formulare für die briefliche Abstimmung ausgefüllt und unterzeichnet spätestens drei Tage vor der Versammlung bei CACEIS Corporate Trust – Service Assemblées Générales Centralisées – 14, rue Rouget de Lisle – 92862 ISSY-LES-MOULINEAUX Cedex 9 eingegangen sein.

Ab dem Datum der vorliegenden Veröffentlichung können Aktionäre schriftliche Fragen an die Gesellschaft richten. Diese Fragen sind spätestens bis zum vierten Werktag vor dem Datum der Hauptversammlung per Einschreiben mit Rückschein an den Sitz der SICAV zu richten. Ihnen muss eine Bescheinigung über die Kontoeintragung beiliegen.

DER VERWALTUNGSRAT

MAGELLAN

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 17, Square Edouard VII – 75009 PARIS
RCS: Paris 344 395 413

Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionäre der SICAV MAGELLAN werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass am 21. April 2020 um 10.00 Uhr am Sitz von Comgest in 17, square Edouard VII – 75009 Paris, eine ordentliche Hauptversammlung stattfindet, um über folgende Tagesordnung zu beraten:

- Berichte des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und Genehmigung des Jahresabschlusses für dieses Geschäftsjahr.
- Verlesen und Genehmigung des Sonderberichts des Abschlussprüfers über den Jahresabschluss gemäß Artikel L. 225-38 des neuen französischen Handelsgesetzbuchs („Code de commerce“).
- Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge aus dem Geschäftsjahr.
- Ernennung von Herrn Vincent STRAUSS zum Verwaltungsratsmitglied für eine Amtszeit von vier Jahren.
- Ernennung von Herrn Wolfgang FICKUS zum Verwaltungsratsmitglied für eine Amtszeit von vier Jahren.
- Vollmachten zwecks Durchführung der Formalitäten.

Ungeachtet aller anders lautenden Satzungs Vorschriften können Aktionäre unabhängig von der Anzahl der ihnen gehörenden Aktien an dieser Versammlung teilnehmen.

Das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Gesellschaften wird durch die Kontoeintragung der Wertpapiere auf den Namen des Aktionärs oder des für ihn eingetragenen Vermittlers gemäß Artikel L. 228-1 des Code de commerce am zweiten Werktag vor der Versammlung um null Uhr Pariser Zeit in den von der Gesellschaft geführten Namenspapierkonten oder in den von dem befugten Vermittler geführten Inhaberpapierkonten nachgewiesen.

Die Eintragung der Wertpapiere auf den von dem befugten Vermittler geführten Inhaberpapierkonten muss durch eine von diesem Vermittler ausgestellte Teilnahmebescheinigung, gegebenenfalls auf elektronischem Wege unter den Bedingungen gemäß Artikel R. 225-61 des Code de commerce, festgestellt werden und dem Fernabstimmungs- oder Vollmachtsformular oder auch der Anforderung einer Eintrittskarte auf den Namen des Aktionärs bzw. für den durch den eingetragenen Vermittler vertretenen Aktionär beigelegt werden.

Aktionären, die nicht persönlich an dieser Versammlung teilnehmen wollen, stehen drei Möglichkeiten zur Auswahl:

- Übersendung einer Vollmacht an die Gesellschaft ohne Angabe eines Bevollmächtigten;
- Bevollmächtigung eines anderen Aktionärs, ihres Ehegatten oder eines Partners, mit dem sie in eingetragener Lebensgemeinschaft verbunden sind;
- briefliche Abstimmung.

Aktionäre, die bereits von ihrem Stimmrecht durch Fernabstimmung Gebrauch gemacht haben, eine Vollmacht übersandt oder ihre Eintrittskarte oder eine Teilnahmebescheinigung angefordert haben, können ihre Aktien jederzeit ganz oder teilweise veräußern. Wenn die Eigentumsübertragung vor dem zweiten Werktag vor der Versammlung um null Uhr Pariser Zeit erfolgt, wird Ihre durch Fernabstimmung abgegebene Stimme, Vollmacht, die Eintrittskarte oder Teilnahmebescheinigung von der Gesellschaft ungültig gemacht bzw. entsprechend geändert. Dazu teilt der bevollmächtigte, kontoführende Finanzvermittler der Gesellschaft oder ihrem Beauftragten die Eigentumsübertragung mit und übermittelt ihr bzw. ihm die notwendigen Informationen.

Vollmachtsformulare und Formulare für die briefliche Abstimmung werden Aktionären, die als Besitzer von reinen oder verwalteten Namensaktien eingetragen sind, automatisch auf dem normalen Postweg zugesandt.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend werden alle Dokumente, die bei dieser Hauptversammlung vorzulegen sind, den Aktionären innerhalb der gesetzlichen Fristen am Sitz der SICAV MAGELLAN zur Verfügung gestellt oder nach Anforderung bei CACEIS Corporate Trust zugeschickt.

Besitzern von Inhaberaktien werden die Vollmachtsformulare und Formulare für die briefliche Abstimmung von CACEIS Corporate Trust – Service Assemblées Générales Centralisées – 14, rue Rouget de Lisle – 92862 ISSY-LES-MOULINEAUX Cedex 9 spätestens sechs Tage vor dem Datum der Versammlung per Einschreiben mit Rückschein zugeschickt.

Zwecks Verbuchung müssen Formulare für die briefliche Abstimmung ausgefüllt und unterzeichnet spätestens drei Tage vor der Versammlung bei CACEIS Corporate Trust – Service Assemblées Générales Centralisées – 14, rue Rouget de Lisle – 92862 ISSY-LES-MOULINEAUX Cedex 9 eingegangen sein.

Ab dem Datum der vorliegenden Veröffentlichung können Aktionäre schriftliche Fragen an die Gesellschaft richten. Diese Fragen sind spätestens bis zum vierten Werktag vor dem Datum der Hauptversammlung per Einschreiben mit Rückschein an den Sitz der SICAV zu richten. Ihnen muss eine Bescheinigung über die Kontoeintragung beiliegen.

DER VERWALTUNGSRAT